Meldeformular für die Benützung eines privaten Fahrzeuges für das Schullager (Schulkolonie / Sportlager)

Wenn die Schulleitung/das Rektorat für das Schullager die Benützung eines privaten Fahrzeuges schriftlich bewilligt hat, ist dieses grüne Formular ausgefüllt, spätestens eine Woche vor dem Abreisetag, an folgende Adresse zu senden:

Rimas Insurance-Broker AG, Leonhardsstrasse 55, 4051 Basel

Name der Schule:	Kolonie-/Lagerort:
Abreisetag:	Rückreisetag:
Fahrer(in) und Fahrzeughalter(in) müssen identisch sein:	
Name/Vorname:	
Privatadresse:	
Fahrzeugmarke und -Typ:	Kontrollschild-Nr.:
Jahrgang:	KmStand (ca.)
Haftpflichtversicherung:	Vollkasko-/Teilkaskoversicherung:
Datum:	Unterschrift:
-	

Entschädigung

Die Entschädigung der Kosten kann der Abrechnung des Schullagers belastet werden. Die entsprechenden Erläuterungen finden Sie in der Wegleitung.

Versicherungsleistungen des Kantons

Haftpflichtschäden

Ein Haftpflichtschadenfall, welcher während einer Dienstfahrt mit dem privaten Fahrzeug verursacht wird, ist durch die eigene obligatorische Motorfahrzeughaftpflicht-Versicherung gedeckt. Ein allfälliger Bonusverlust wird übernommen.

Schaden am eigenen Fahrzeug

Bei Bestehen einer Vollkaskoversicherung ist der Schaden dort anzumelden. In diesem Fall übernimmt der Kanton, vertreten durch die Rimas Insurance-Broker AG, ein allfälliger Bonusverlust und/oder ein Selbstbehalt. Besteht keine Vollkaskoversicherung für das Fahrzeug, werden die Reparaturkosten bis zum Zeitwert übernommen. Die Höchstentschädigung ist auf CHF 50'000.00 limitiert.

Teilkasko- und Parkschäden sind nicht versichert.

Die Entschädigung erfolgt analog der Kostenregelung des Kantons Basel-Stadt.

Ein Schadenfall ist der Rimas Insurance-Broker AG (Tel. 061'269'81'11, Fax 061'269'81'10) unverzüglich zu melden (siehe Schadenanzeigeformular)